

**“Abwasserzweckverband
„Elbe-Floßkanal“,**



Sitz des Verbandes und Geschäftsstelle 01612 Nünchritz, Zum Klärwerk 1

Zählerreinbauschein (je Messeinrichtung)

**RECHNUNGS- BZW. EIGENTÜMER-
ANSCHRIFT**

ABNAHMESTELLE

Name: _____ Kunden-Nr. des AZV: _____
Vorname: _____
Straße, H.-Nr.: _____ Straße, H.-Nr.: _____
PLZ, Ort: _____ PLZ, Ort: _____
Ortsteil: _____ Ortsteil: _____
Tel.: _____ Flst.-Nr.: _____

Zählernummer: _____
Zählerstand: _____
Fabrikat: _____
Einbaudatum: _____
Standort: _____
Betriebsgültigkeitsjahr: _____
Zählergröße (falls >Qn 1,5) _____
Einbauart: waagrecht senkrecht
Verplombung ja nein
Eingesetztes Verplombungsmaterial: _____

Gartenwasserzähler:
Brunnenwasserzähler:
Regenwasserzähler (Zisterne): ca. Baujahr RW-anlage: _____

Eine Bearbeitung erfolgt nur bei vollständig ausgefüllten Formularen!

Die Prüfung auf Einhaltung der Netztrennung gem. ja nein
Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 4.
Abschnitt §7 sowie der DIN 1988 –Techn. Regeln für
Trinkwasserinstallationen – Teil 4, Abs. 3.2.1.
Verbindungen von Trinkwasseranlagen mit anderen
Anlagen erfolgte und entspricht den Vorgaben

Sonstige Bemerkungen: _____

Datum: _____ Datum: _____

Unt./Stempel Installateur: _____ Unt. Kunde: _____

Hinweise zum Einbau und zur Nutzung zusätzlicher Messeinrichtungen für Gartenwasserabsetzungen bzw. Brauchwassereinleitungen (Regenwasser, Brunnenwasser)

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie über die neuen Regelungen / Tarife ab dem 01.01.2011 beim Einbau eines zusätzlichen Wasserzählers / Messeinrichtung informieren.

Im Vorfeld der Installation ist beim Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“ (AZV) das entsprechende Formular abzufordern bzw. abzuholen, um die erforderlichen Informationen zu erhalten und zu berücksichtigen.

Die Messeinrichtung soll von einem Installationsunternehmen angebracht und verplombt werden. Dieses Unternehmen muss im Installateurverzeichnis bei der Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH registriert sein. Angaben darüber können Sie beim Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“ (AZV) oder unter <https://www.wasser-rg.de/zub/installateure/index.php> erhalten. Die Kosten für die Installation sowie Verplombung des Zählers hat der Grundstückseigentümer zu tragen und direkt mit dem Installationsunternehmen abzuwickeln.

Mit Abgabe dieses Formblattes ist eine Skizze mit Kennzeichnung der Lage des Zählers im bzw. am Gebäude einzureichen.

Gemäß der Verwaltungskostensatzung des AZV in der derzeit gültigen Fassung werden fortlaufend jährlich Kosten für den Bearbeitungsaufwand je zusätzlicher Messeinrichtung in Höhe von 4,98 EUR/Jahr erhoben und jeweils mit der Jahresverbrauchsabrechnung abgerechnet.

Für die Prüfung bzw. Genehmigung jeder zusätzlichen Messeinrichtung erhebt der AZV einmalige Kosten in Höhe von 10,00 EUR.

Die gesetzlichen Eichfristen (6 Jahre) für zusätzliche Messeinrichtungen aller Art sind zwingend zu beachten und die Einhaltung dessen obliegt dem jeweiligen Grundstückseigentümer! Ist die Eichfrist überschritten, macht sich ein Wechsel der Messeinrichtung bzw. Neueichung erforderlich und ist unaufgefordert dem AZV schriftlich anzuzeigen. Bei Überschreitung der Eichfrist entfällt die durch den Zähler gemessene Abzugsmenge automatisch bzw. bei Brauchwasserzählern wird die durchschnittliche Menge anhand der Vorjahresverbräuche geschätzt.

Eine Absetzung ist unter Bezug auf die entstehenden Kosten / Schmutzwassergebührenhöhe erst dann sinnvoll, wenn ein Verbrauch über 6m³ / Jahr über diesen Zähler entsteht.

Kundenerklärung

Ich habe diese Hinweise gelesen und erkläre hiermit die Einhaltung dessen sowie die Übernahme der entstehenden Kosten.

Datum, Unterschrift Kunde: _____